

DER KURS IM DETAIL

Zielgruppe:

Ausländische Pflegefachkräfte, die ihren Berufsabschluss „Gesundheits- und Krankenpflege“ in Deutschland anerkennen lassen möchten.

Lehrgangsumfang:

Die Lehrgangsdauer beträgt zwölf Monate:

- 360 Unterrichtsstunden
- 1600 Praxisstunden

Der Lehrgang ist **modular** aufgebaut, der Eintritt ist individuell möglich.

Schulungsinhalte:

- Gesprächsführung
- Pflege organisieren, planen und dokumentieren
- Ethische Herausforderungen
- Zivil- und strafrechtliche Aspekte
- Haftungsrechtliche Aspekte
- Psychische beeinträchtigte und verwirrte Menschen pflegen
- Pflege von Patientinnen mit Störungen des zentralen Nervensystems

Unterrichtszeiten:

Montags bis Freitags von 8.00 Uhr - 15.15 Uhr



HABEN WIR IHR INTERESSE GEWECKT?

DANN FREUEN WIR UNS ÜBER IHRE ANMELDUNG.

Je nach Bescheid vom Landesprüfungsamt muss ein Praktikum im Krankenhaus, im ambulanten Pflegedienst oder in der Psychiatrie absolviert werden.

Kosten: auf Anfrage

Ansprechpartnerin: Petra Berger
p.berger@caritas-bildungswerk.de

Sonja Kurth
s.kurth@caritas-bildungswerk.de

Ort: Caritas Bildungszentrum
für Pflege und Gesundheit
Devesburgstraße 6
48431 Rheine

Fon: + 49(0) 5971 / 991060
Fax: + 49(0) 5971 / 9910611
Mail: pflegeschule-rheine@caritas-
bildungswerk.de

Diese Qualifizierung ist zertifiziert nach AZAV.



caritas
**BILDUNGS
ZENTRUM**
Rheine

Neu: Online-Unterricht
per Live-Stream

caritas
**BILDUNGS
ZENTRUM**
Rheine



ONLINE Anpassungslehrgang

für ausländische Pflegekräfte

Caritas Bildungszentrum
für Pflege und Gesundheit
Rheine

Einstieg in laufenden Kurs möglich.

DER KURS IM DETAIL

Der Bedarf an staatlich anerkannten Pflegefachkräften steigt dramatisch an. Auch wenn in Deutschland viele Pflegefachkräfte ausgebildet werden, wird die Zahl der Fachkräfte vor dem Hintergrund des demografischen Wandels nicht ausreichen, um den Pflegebedarf abzudecken. Daher entscheiden sich viele stationäre und ambulante Pflegeeinrichtungen, Pflegefachkräfte aus dem Ausland zu akquirieren.

Um ausländische Pflegefachkräfte beschäftigen zu können, müssen diese vom Landesprüfungsamt anerkannt werden. Dazu ergeht je nach Herkunftsland ein Bescheid über die Teilnahme an sogenannten Anpassungsmaßnahmen. Entscheidet sich der Teilnehmer für diesen Anpassungslehrgang, erhält er nach erfolgreicher Teilnahme die Anerkennung als Pflegefachkraft und kann die Tätigkeit als Fachkraft in der Pflege aufnehmen.

Da der Bedarf auf dem Arbeitsmarkt so groß ist, wird das Caritas Bildungswerk Ahaus diese Anpassungslehrgänge regional anbieten.

Neu ist die Möglichkeit des **Online-Unterrichts per Live-Stream**. So ist eine Teilnahme bequem von zu Hause möglich. Gelernt wird durch Videokonferenzen sowie Einzel- und Gruppenchats. Zudem erfolgt eine individuelle Lernberatung.



DER KURS IM DETAIL

Ziele der Maßnahme:

Die Teilnehmer erwerben theoretische Kenntnisse und praktische Fähigkeiten in den Bereichen, die sie laut Bescheid des Landesprüfungsamtes zur Anerkennung eines Abschlusses in Deutschland benötigen. Die Teilnehmer erfüllen bei erfolgreicher Teilnahme die Voraussetzungen für die „Staatlich anerkannte Gesundheits- und Krankenpflege (D)“.

Die stationären und ambulanten Akut- und Langzeitpflegeeinrichtungen stellen die ausländischen Pflegefachkräfte ein; somit kann der Pflegebedarf besser gedeckt werden.

Zugangsvoraussetzung:

Die Teilnehmer möchten durch den Lehrgang ihre Anerkennung als Pflegefachkraft in Deutschland erwerben und dort arbeiten.

Zugangsvoraussetzungen sind unter anderem:

- Im Ausland erworbener Abschluss in der Krankenpflege
- Deutsche Übersetzung des Abschlusszeugnisses durch ein anerkanntes Büro
- Bescheid des Landesprüfungsamtes über die erforderliche Anpassungsmaßnahme
- Ausreichende Sprachkenntnisse (mindestens Sprachniveau B1)

DER KURS IM DETAIL

Angestrebte Kompetenzen:

- Erhebung und Feststellung des Pflegebedarfs, Organisation, Durchführung und Dokumentation der Pflege
- Evaluation der Pflege, Sicherung und Entwicklung der Qualität
- Beratung, Anleitung und Unterstützung von zu pflegenden Menschen und ihrer Bezugspersonen
- Einleitung lebenserhaltender Sofortmaßnahmen
- Mitwirkung bei der eigenständigen Durchführung ärztlich veranlasster Maßnahmen
- Maßnahmen der medizinischen Diagnostik, Therapie oder Rehabilitation
- Maßnahmen in Krisen- und Katastrophensituationen

Förderungsmöglichkeiten:

Eine Förderung durch die Agentur für Arbeit über das Qualifizierungschancengesetz (ehemals WeGebAU) ist möglich.

